

Crash-Kurs Betriebsverfassungsrecht

Um als Führungskraft Ihre Ziele zu erreichen, müssen Sie das Verhältnis zum Betriebsrat taktisch klug und rechtssicher gestalten können. Ohne ausreichende Kenntnisse des Betriebsverfassungsrechts bewegen Sie sich auf unsicherem Gelände. Wenn Sie unnötigen Stress und Ärger vermeiden wollen, müssen Sie die Regeln für den Umgang mit dem Betriebsrat kennen. Lassen Sie sich vom Betriebsrat nicht vorführen.

In unserem 2-tätigen "Crash-Kurs Betriebsverfassungsrecht" erwerben Sie die notwendigen Kenntnisse, um sich bei den Verhandlungen mit dem Betriebsrat auf sicherem Terrain zu bewegen, dem Betriebsrat auch seine Grenzen aufzeigen und so Ihre Vorstellungen im Betrieb besser umsetzen zu können. Die Darstellung erfolgt anhand von Beispielen aus der Praxis und umfasst Tipps zum taktischen Vorgehen.

Themenschwerpunkte

Teil I: Ansprüche des Betriebsrats und Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

- Ansprüche des Betriebsrats und seiner Mitglieder, insbesondere Räume und Personal, Schulungen, Freizeitausgleich und Mehrarbeitsvergütung, Freistellungen,
- Rechte des Betriebsrats und ihre Grenzen, insbesondere Inhalt und Grenzen der betriebsinternen Öffentlichkeitsarbeit, Sprechstunden, Besuche am Arbeitsplatz,
- Auskünfte und Hinzuziehung von Sachverständigen und Rechtsanwälten,
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und ihre Grenzen bei Personalplanung, Personalfragebögen und Standardarbeitsverträgen,
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und ihre Grenzen bei Einstellung, Eingruppierung und Versetzung mit den Besonderheiten in Tendenzbetrieben,
- Anhörungspflicht vor Kündigungen.

Teil II: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten,

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und ihre Grenzen bei

- Regelungen zur betrieblichen Ordnung (z.B. Meldepflicht bei Krankheit, Rauchverbot, Krankenrückkehrgespräche, Dienstreiseregeln),
- der Personaleinsatzplanung (z.B. Aufstellung von Dienstplänen, flexibler Personaleinsatz, Arbeitszeitkonten, Anordnung von Überstunden),
- der Installation und dem Betrieb von Informationstechnologie, die zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle genutzt werden kann,
- der betrieblichen Vergütungsordnung.

Nähere Auskünfte zum Inhalt gibt Ihnen gerne Herr Dr. Hans-Eduard Hille, hille@hille-beden.de, Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, harings@hille-beden.de

Referent

Der Referent, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Hans-Eduard Hille, ist ein erfahrener Praktiker. Er berät und vertritt Arbeitgeber seit vielen Jahren umfassend in Fragen des Betriebsverfassungsrechts.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitglieder der Geschäftsführung, Betriebs- und Einrichtungsleitungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalwesen. Beide Teile können getrennt gebucht werden.

Dauer

ca. 8 Stunden

Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Tagungsunterlage

Preis

auf Anfrage